

# Offenlegung zum Vertrieb von Anlageprodukten gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-VO)



Als Wertpapierfirma und Versicherungsagentin erbringt die OVB Allfinanzvermittlungs GmbH Dienstleistungen in Form der Anlageberatung und der Versicherungsberatung. Aufgrund dieser Dienstleistungen fällt die OVB Allfinanzvermittlungs GmbH unter den Begriff des „Finanzberaters“ gemäß Disclosure-VO und hat die entsprechenden Offenlegungspflichten zu erfüllen.

Die OVB Allfinanzvermittlungs GmbH verfolgt derzeit noch keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere da sämtliche Produktpartner (ProduktHersteller) der OVB Allfinanzvermittlungs GmbH ebenfalls der Disclosure-VO unterliegen und Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen und offenzulegen haben.

Die Produktpartner der OVB Allfinanzvermittlungs GmbH sind insbesondere zur Erstellung der jeweiligen vorvertraglichen Produktinformationen verpflichtet, in denen identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken wiedergegeben werden oder andernfalls eine entsprechende Erklärung enthalten ist. Diese Produktinformationen werden dem Kunden im Zuge der Beratung zur Verfügung gestellt und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bei Bedarf erläutert.

Nachdem die OVB Allfinanzvermittlungs GmbH davon ausgeht, dass Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkung auf die Rendite bereits durch die Produktpartner berücksichtigt werden und diese darüber informieren, jedoch die Möglichkeit der einheitlichen Bereitstellung dieser Informationen derzeit nicht gegeben ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie als nicht relevant erachtet.

Eventuelle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der Finanzberatung nicht berücksichtigt, da diese Informationen durch die Produktpartner derzeit noch nicht einheitlich bereitgestellt werden können.

Im Rahmen der Vergütungspolitik der OVB Allfinanzvermittlungs GmbH werden sowohl bei den bezogenen Vergütungen als auch den an den Vertrieb gewährten Vergütungen keinerlei Anreize gesetzt, übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder nicht einzugehen.